



Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
(Leistungsträger)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

dem

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
(gem. Kommunalen Vereinbarung)

(Leistungsträger)

und

dem Träger der Einrichtung
Stiftung St. Konradhaus Schelklingen
Konradstraße 1
89601 Schelklingen

für die Einrichtung

St. Konradhaus Schelklingen
Konradstraße 1
89601 Schelklingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Ausbildung / Praktikum in Einrichtungen der Erziehungshilfe
St. Konradhaus Schelklingen



I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
- Hilfe zur Erziehung in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung außerhalb der eigenen Familie nach § 35 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,
- sonstige stationäre und teilstationäre Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII.
- Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII,
- Leistungen zur Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht nach § 21 SGB VIII,
- Leistungen für die Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach § 13 Abs. 3 SGB VIII.
- Leistungen der Ausbildung nach § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII i.d. Regel in Verbindung mit Erziehungshilfen nach § 27 ff. SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst 70 Plätze.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot wird an 365 Tagen/Jahr erbracht.



(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

- Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)

Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

- Hilfe-/Erziehungsplanung** (§ 6 Abs. 2c RV)

- Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV)

Regierleistungen umfassen die Leistungsbereiche:

- Leistungen der Leitungsfunktionen
 - Leistungen der Verwaltung
 - Leistungen der Hauswirtschaft
 - Unterstützende Leistungen des Fachdienstes
- s. S. 12

- Ergänzende Betreuung/Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV) in Form von

- Besondere Angebote** (§ 6 Abs. 2 f RV)

- E-Schule** (§ 6 Abs. 2g RV)

- Berufsausbildung am Heim** (§ 6 Abs. 2h RV)

In unseren Werkstätten bieten wir ein umfassendes Angebot an anerkannten Ausbildungsberufen.

Die Ausbildung orientiert sich an den spezifischen Ausbildungsprofilen und den damit verbundenen Ausbildungsrichtlinien.

Sie berücksichtigt dabei die besonderen Problemlagen der zu fördernden jungen Menschen.

Sofern die Auszubildenden in unserer Einrichtung untergebracht sind, erfolgt die sozialpädagogische Begleitung durch die jeweiligen Wohngruppen-Mitarbeiter/innen.

Des Weiteren bieten wir für junge Menschen, die aufgrund ihres Erziehungshilfebedarfs noch nicht oder nicht mehr, ganz oder zeitweise, eine Ausbildung absolvieren können, auch andere Qualifizierungsmaßnahmen an.

Es handelt sich dabei um Qualifizierungsmaßnahmen unterhalb der Ausbildungsprofile, um Maßnahmen der Berufsvorbereitung in unseren Förderwerkstätten und um Angebote im Bereich Berufsorientierung durch Praktikum in unseren Ausbildungswerkstätten.

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

- Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

- Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

**§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung****(1) Personelle Ausstattung****Regelleistung**

- | | |
|---------------------------------------------------------|----|
| 1. Grundbetreuung
incl. Hilfe- und Erziehungsplanung | -- |
| 2. Ergänzende Betreuung/Leistungen | -- |
| 3. Fachdienst | -- |
| 4. Regieleistungen | |
| ▪ Leitung | -- |
| ▪ Verwaltung | -- |
| ▪ Hauswirtschaft | -- |

Es wurden einvernehmlich keine Festlegungen zur Personalmenge und –struktur getroffen.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

(2) Sächliche Ausstattung

Die weitere, zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Metallverarbeitende Werkstatt	Ausbildungszentrum Kerneinrichtung Konradstr. 1 Schelklingen
Ausbildungsschreinerei	
Ausbildungsmalerei	
Elektrowerkstatt	
Großküche	Versorgungsbereich Kerneinrichtung Konradstr. 1 Schelklingen
Ausbildungsbäckerei	
Mensa	
Hofladen	Verkaufsraum Konradstr. 1 Schelklingen
Café Restaurant	Altenpflegezentrum St. Ulrich Schelklingen
Landwirtschaft	Landwirtschaftliches Hofgut Oberschelklingen
Förderwerkstätten	Übungswerkstatt Hofgut Oberschelklingen
	Beschäftigungswerkstatt Schülerwohnheim Ehingen



II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Die sozialpädagogisch begleitete Ausbildung in Einrichtungen der Erziehungshilfe soll Jugendliche und junge Erwachsene fördern, damit diese, trotz erheblicher Lern-, Leistungs- und Sozialisationsdefizite, an den Angeboten des strukturell veränderten Arbeitsmarktes teilhaben und ihre Existenz eigenverantwortlich ausreichend sichern können.

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Berufliche Bildung im dualen System
- Berufliche Integration
- Beitrag zur Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive zur Existenzsicherung
- Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen und Fertigkeiten, sowie fachpraktischen Fertigkeiten
- Qualifizierung für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Mitwirkung bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen und die Vorbereitung hierauf

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Die Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des § 7 SGB VIII im Alter von 14 Jahren bis in der Regel 21 Jahren, im begründeten Einzelfall bis 27 Jahren, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VII in Verbindung mit § 13 Abs. 2 SGB VIII auf Grund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Jugendliche und junge Erwachsene

- mit sozialer Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen, die einer Stärkung und Hilfe bedürfen, um massive Sozialisations-, Lern- und Leistungsdefizite und/oder drohende soziale Ausgrenzung abzuwenden
- die aufgrund gravierender Probleme im Bereich der Erziehung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine nach SGB III geförderte außerbetriebliche Maßnahme nicht erfolgreich bestehen können. Zu den gravierenden Problemen gehören insbesondere:
 - fehlende Schlüsselqualifikationen (Selbstkompetenz z.B. Pünktlichkeit, Einstellungen, Motivation, Wert- und Leistungsorientierungen, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit, Lernbereitschaft, Flexibilität - Sozialkompetenz v.a. Beziehungs-, Kooperations-, Konflikt- und Verhandlungsfähigkeit, Ambiguitätstoleranz)
 - Dissozialität (v.a. Missachtung von Regeln, Normen und Konventionen, Gefühlskälte und mangelnde Empathie gegenüber anderen, Beziehungsschwäche und Bindungsstörung, geringe Frustrationstoleranz und impulsiv-aggressives Verhalten, mangelndes Schulderleben und Unfähigkeit zu sozialem Lernen, vordergründige Erklärung für das eigene Verhalten und unberechtigte Beschuldigung anderer, anhaltende Reizbarkeit).
 - Auffälligkeiten im Umgang mit Suchtmitteln bis hin zum Suchtmittelmissbrauch
 - Auffälligkeiten im Bereich des Legalverhaltens
- die auch bei günstiger Lage auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt aufgrund ihrer individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten und ihres Hilfebedarfs keine Ausbildungs- und Arbeitsstelle finden.



Es handelt sich in der Regel um junge Menschen,

- die nicht oder nicht mehr im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung nach § 240 ff. SGB III förderbar sind
- die aufgrund ihres Hilfebedarfs und der damit verbundenen Problemlagen aus Maßnahmen und Programmen anderer Ausbildungsträger und Organisationen herausfallen.

Für diese jungen Menschen bieten wir Ausbildungsplätze sowie Praktikumsplätze in unseren Ausbildungswerkstätten und in unseren Förderwerkstätten an.

Zusätzlich bieten wir Ausbildungsplätze und Plätze in unseren anderen Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene an, die nicht in unserer Einrichtung untergebracht sind.

Auf die Zielgruppenbeschreibung der Leistungsvereinbarungen für Heimerziehung (zentrale Wohngruppen und dezentrale Wohngruppen) wird verwiesen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

Regelleistungen Berufsausbildung

1. Ausbildungsplanung

- Systematische Anamnese von Defiziten, Problemverhalten, Kompetenzen und Ressourcen in den Dimensionen kognitiv, emotional-motivational, motorisch und psycho-sozial
- Formulierung von Entwicklungszielen
- Regelmäßige Überprüfung der Entwicklungsschritte
- Operationalisierung der Ausbildungsinhalte des jeweiligen Ausbildungsrahmenplanes
- Abstimmung der aktuellen Unterweisungsinhalte auf den jeweiligen Ausbildungsstand des/r einzelnen Auszubildenden
- Abstimmung und Verknüpfung der jeweils aktuellen Ausbildungsinhalte mit dem aktuellen Unterrichtsstoff der jeweiligen Berufsschule
- Einbeziehung der Auszubildenden in die Ausbildungsplanung
- Berücksichtigung der Wünsche und Interessen des/r Auszubildenden

2. Fachpraktische Unterweisung

- Einweisung der Auszubildenden in die Abläufe zu Beginn der Ausbildung
- Vermittlung der ausbildungsrelevanten Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsrahmenplan der Handwerkskammer
- Unterweisung in überschaubaren Gruppen
- Laufendes Wiederholen von bereits Gelerntem
- Individuelle Zusatzunterweisungen
- Herstellen des Theorie-Praxisbezuges
- Berücksichtigung des individuellen Lern- und Leistungsvermögens
- Vermittlung des Realitätsbezuges und der Anforderungen des betrieblichen Arbeitsalltages durch Produktorientierung
- Einübung von Teamfähigkeit durch Gruppenfertigung
- Schaffung von Qualitätsbewusstsein
- Training von Ausdauer, Durchhaltevermögen und Monotoniefestigkeit



- Vermittlung der Unfallverhütungsvorschriften, arbeitsrechtlichen Grundlagen, Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Betreuung beim Führen des Berichtsheftes; Besprechung
 - Anleitung und Betreuung der Sonderberufsfachschüler Metall (1.Lehrjahr) während des Werkstattpraktikums (kleines Projekt)
3. Alltagspädagogische Leistungen
- Vermittlung von Arbeitstugenden (Einhaltung der Ordnung des Arbeitsalltages; Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz; etc.)
 - Einhalten von Regeln und Vereinbarungen
 - Vermittlung extrafunktionaler Qualifikationen (Umgangsformen; Arbeitsverhalten; Kommunikationsfähigkeit; Teamfähigkeit; Selbstständigkeit; Problemlösungskompetenz etc.)
 - Lösung von Konflikten
 - Krisenintervention, ggf. in Zusammenarbeit mit den päd. Fachkräften der jeweiligen Wohngruppe bzw. dem Psych. Fachdienst
 - Einsatz von Lob
 - Schaffen von Erfolgserlebnissen
4. Prüfungsleistungen (Zwischen- und Abschlussprüfung)
- Prüfungsvorbereitung im Gruppenverband
 - Auffrischen und Wiederholung von prüfungsrelevantem Wissen und Fertigkeiten
 - individuell abgestimmte intensive Prüfungsvorbereitung
 - Einüben der Prüfungssituation
 - Vorbesprechung der Prüfungsvorschriften; Belehrung über Vorgehen bei Verstößen
 - Dokumentation der Prüfungsergebnisse
- Bei der Zwischenprüfung:
- Auswertung der Prüfungsleistungen anhand der Prüfungsergebnisse
 - Auswertungsgespräch mit den Prüflingen
5. Rahmenleistungen
- Einteilung und Koordination der Auszubildenden
 - Arbeitsplanung; Vor- und Nachbereitung
 - Erstellen von Leistungsbeurteilungen und Arbeitszeugnissen
 - Auftrags-Acquise (gezielte, auf das Leistungsvermögen der Auszubildenden abgestimmte Kundenaufträge)
 - Aufmaß, Kalkulation und Rechnungslegung für Kundenaufträge
 - Nachkontrolle und Nacharbeit bei Kundenaufträgen
 - Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmitteln
 - Überwachung, Wartung und Instandsetzung von Betriebsmitteln
 - Mitarbeit in Prüfungsausschüssen und Prüfungskommissionen
 - Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung bei der Handwerkskammer (Maschinenkurse etc.)
 - Organisation/Mitwirkung bei Betriebsfesten und Feiern der Einrichtung
 - Organisation/Mitwirkung bei werkstattinternen Feiern
 - Präsentation der Werkstatt bei verschiedenen Anlässen
 - Mitwirkung bei der Stellensuche und Vermittlung von Arbeitsstellen



Regelleistungen Praktikum

Für junge Menschen, die aufgrund ihres Erziehungshilfebedarfs noch nicht oder nicht mehr, ganz oder zeitweise, eine Ausbildung absolvieren können, bieten wir längerfristige Praktika an.

Es handelt sich dabei um Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zum Erwerb von grundlegenden handwerklichen Fertigkeiten, zum Training von Arbeitstugenden und Durchhaltevermögen mit dem Ziel der Erlangung der Ausbildungsreife für die Aufnahme einer Fachwerkerausbildung bzw. Regelausbildung oder der Erlangung der Arbeitsfähigkeit.

Die Praktika können je nach individuellem Förderbedarf in unseren Ausbildungswerkstätten (Zielrichtung vorrangig Aufnahme einer Berufsausbildung) oder in unseren Förderwerkstätten (Zielrichtung vorrangig Arbeitstraining) durchgeführt werden.

Regelleistungen Praktikum in unseren Ausbildungswerkstätten

1. Praktikumsplanung

- Systematische Anamnese von Defiziten, Problemverhalten, Kompetenzen und Ressourcen in den Dimensionen kognitiv, emotional-motivational, motorisch und psycho-sozial
- Formulierung von Entwicklungszielen
- Regelmäßige Überprüfung der Entwicklungsschritte
- Operationalisierung der Unterweisungsinhalte
- Abstimmung der aktuellen Unterweisungsinhalte auf den jeweiligen Leistungsstand des/r einzelnen Praktikanten/in
- Einbeziehung des/r Praktikanten/in in die Praktikumsplanung
- Berücksichtigung der Wünsche und Interessen des/r Praktikanten/in

2. Fachpraktische Unterweisung

- Einweisung des/r Jugendlichen in die Abläufe zu Beginn des Praktikums
- Wecken von Interesse für den jeweiligen handwerklichen Bereich
- Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten im jeweiligen handwerklichen Bereich
- Unterweisung in überschaubaren Gruppen
- Laufendes Wiederholen von bereits Gelerntem
- Individuelle Zusatzunterweisungen
- Berücksichtigung des individuellen Lern- / Leistungsvermögens
- Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen (z.B. Fertigen von Gegenständen und Projekten für den eigenen Bedarf)
- Projekt- und problembezogene Integration von theoretischen Unterweisungseinheiten
- Vermittlung des Realitätsbezuges und der Anforderungen des betrieblichen Arbeitsalltages durch Produktorientierung
- Schrittweise Integration in die Auszubildendengruppe
- Einübung von Teamfähigkeit durch Gruppenfertigung
- Schaffung von Qualitätsbewusstsein
- Training von Ausdauer, Durchhaltevermögen und Monotoniefestigkeit
- Vermittlung der Unfallverhütungsvorschriften, arbeitsrechtlichen Grundlagen, Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz



3. Alltagspädagogische Leistungen

- Vermittlung von Arbeitstugenden (Einhaltung der Ordnung des Arbeitsalltages; Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz; etc.)
- Einhalten von Regeln und Vereinbarungen
- Vermittlung extrafunktionaler Qualifikationen (Umgangsformen; Arbeitsverhalten; Kommunikationsfähigkeit; Teamfähigkeit; Selbstständigkeit; Problemlösungskompetenz etc.)
- Lösung von Konflikten
- Krisenintervention, ggf. in Zusammenarbeit mit den päd. Fachkräften der jeweiligen Wohngruppe bzw. dem Psych. Fachdienst
- Einsatz von Lob
- Schaffen von Erfolgserlebnissen

4. Rahmenleistungen

- Einteilung und Koordination des/r Praktikanten/in
- Arbeitsplanung; Vor- und Nachbereitung
- Erstellen von Leistungsbeurteilungen und Arbeitszeugnissen
- Auftrags-Aquise (gezielte, auf das Leistungsvermögen der Auszubildenden abgestimmte Kundenaufträge)
- Aufmaß, Kalkulation und Rechnungslegung für Kundenaufträge
- Nachkontrolle und Nacharbeit bei Kundenaufträgen
- Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmitteln
- Überwachung, Wartung und Instandsetzung von Betriebsmitteln
- Organisation/Mitwirkung bei Betriebsfesten und Feiern der Einrichtung
- Organisation/Mitwirkung bei werkstattinternen Feiern
- Präsentation der Werkstatt bei verschiedenen Anlässen
- Mitwirkung bei der Stellensuche und Vermittlung von Arbeitsstellen



Regelleistungen Praktikum in unseren Förderwerkstätten

1. Förderplanung

- Systematische Anamnese von Defiziten, Problemverhalten, Kompetenzen und Ressourcen in den Dimensionen kognitiv, emotional-motivational, motorisch und psycho-sozial
- Formulierung von Entwicklungszielen
- Regelmäßige Überprüfung der Entwicklungsschritte
- Einbindung des psychologischen Fachdienstes
- Gliederung des Maßnahmeverlaufs in die Phasen Orientierungsphase, Vertiefungsphase, Ablösephase
- Planung der Unterweisungsinhalte für die einzelnen Phasen unter Berücksichtigung des individuellen Lern- und Leistungsvermögens
- Abstimmung der aktuellen Unterweisungsinhalte auf den jeweiligen Leistungsstand des/r einzelnen Jugendlichen
- Abstimmung und Verknüpfung der jeweils aktuellen Unterweisungsinhalte mit dem aktuellen Unterrichtsstoff der jeweiligen Berufsschule
- Einbeziehung der Jugendlichen in die Förderplanung
- Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Jugendlichen

2. Fachpraktische Unterweisung

- Einweisung der Jugendlichen in die Abläufe zu Beginn der Maßnahme
- Vermittlung von Grundkenntnis und -fertigkeiten aus dem holzverarbeitenden Gewerbe bzw. aus dem grundhandwerklichen Bereich
- Training von Feinhandgeschick und Auge-Hand-Koordination
- Unterweisung in überschaubaren Gruppen
- Laufendes Wiederholen von bereits Gelerntem
- Individuelle Zusatzunterweisungen
- Berücksichtigung des individuellen Lern- / Leistungsvermögens
- Berücksichtigung der Interessen des einzelnen Jugendlichen (z.B. Fertigen von Gegenständen und Projekten für den eigenen Bedarf)
- Auflockerung des Unterweisungsalltages durch Wechsel zwischen Werkstattunterweisung und Montageprojekten
- Vermittlung des Realitätsbezuges und der Anforderungen des betrieblichen Arbeitsalltages durch Produktorientierung
- Herstellen des Theorie-Praxisbezuges
- Wechsel zwischen realen Anforderungen und spielerischem Lernen
- Einübung von Teamfähigkeit durch Gruppenfertigung
- Schaffung von Qualitätsbewusstsein
- Training von Ausdauer, Durchhaltevermögen und Monotoniefestigkeit
- Vermittlung der Unfallverhütungsvorschriften, arbeitsrechtlichen Grundlagen, Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz

3. Alltagspädagogische Leistungen

- Vermittlung von Arbeitstugenden (Einhaltung der Ordnung des Arbeitsalltages; Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz; etc.)
- Einhalten von Regeln und Vereinbarungen
- Vermittlung extrafunktionaler Qualifikationen (Umgangsformen; Arbeitsverhalten; Kommunikationsfähigkeit; Teamfähigkeit; Selbstständigkeit; Problemlösungskompetenz etc.)
- Lösung von Konflikten
- Krisenintervention, ggf. in Zusammenarbeit mit den päd. Fachkräften der jeweiligen Wohngruppe bzw. dem Psych. Fachdienst
- Einsatz von Lob
- Schaffen von Erfolgserlebnissen



4. Rahmenleistungen

- Einteilung und Koordination der Auszubildenden
- Arbeitsplanung; Vor- und Nachbereitung
- Erstellen von Leistungsbeurteilungen und Arbeitszeugnissen
- Nachkontrolle und Nacharbeit bei Aufträgen
- Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmitteln
- Überwachung, Wartung und Instandsetzung von Betriebsmitteln
- Organisation/Mitwirkung bei Betriebsfesten und Feiern der Einrichtung
- Organisation/Mitwirkung bei werkstattinternen Feiern
- Präsentation der Werkstatt bei verschiedenen Anlässen
- Mitwirkung bei der Stellensuche und Vermittlung von Arbeitsstellen

Für die Leistungsangebote

- Berufsausbildung
- Praktikum in unseren Ausbildungswerkstätten
- Praktikum in unseren Förderwerkstätten

gleichermaßen:

Zusammenarbeit mit den Partnern im externen und internen Hilfesystem

- Meisterkonferenzen
- Zusammenarbeit mit den Kammern/Regierungspräsidium, Jugendämtern, Mitarbeit in Arbeitskreisen und Fortbildungsmaßnahmen etc.
- Laufende Mitarbeiterfortbildung:
Aufgrund der vielfältigen Störungen und Defizite der von uns betreuten jungen Menschen ist laufende Fortbildung unserer Mitarbeiter unerlässlich, um zielgerichtet Veränderungen bewirken zu können.
Dies geschieht durch:
Inhouse-Seminare
 - Inhouse-Seminare
 - Individuelle fachliche Fortbildung

Mitwirkung bei der Feststellung des beruflichen Reha-Status

- Sammeln aller für den beruflichen Werdegang relevanten Daten und Informationen (Zeugnisse, Schulentwicklungsberichte, Lern- und Leistungstests etc.)
- Beratung des Jugendlichen über den geeigneten beruflichen Bildungsgang
- Einleiten des Verfahrens zur Feststellung des beruflichen Reha-Status (Einstufung über die Arbeitsverwaltung)



Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Kleidungspflege, Hausreinigung, haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Pädagogische Qualitätsstandards

- Vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen
- Förderndes Milieu
- Lebenswelt- und Gemeinwesenbezug
- Beteiligung der jungen Menschen
- Flexibilität in der Unterweisung, Methodenvielfalt
- Intensive individuelle Berufsfindungsmaßnahmen
- Integration und Vernetzung der beruflichen Bildung mit den anderen Bereichen der Einrichtung
- Gezieltes, geplantes pädagogisches Setting und Lernarrangement
- Zielorientierte Unterweisung und Wissensvermittlung
- Binnendifferenzierung



Institutionelle Qualitätsstandards

- Zielorientiertes Arbeitssystem der Planung, Durchführung und Reflexion von beruflicher Bildung und Hilfestellung
- Dokumentation (Qualitätssystem einer kontrollierten Praxis)
- Konzeptionelle Stützung durch Fortbildung und Supervision
- Kontinuität durch institutionelle Regelungen
- Enge Kooperation mit den Partnern im Bezugsfeld
- Förderndes Milieu durch Vernetzung mit den verschiedenen Diensten und Bereichen der Einrichtung



§ 9 Qualifikation des Personals

Ausbilder/innen

- Fachkräfte mit Ausbildungsbefähigung

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte mit entsprechender Fachkompetenz

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte
- Verwaltung
- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

Die Ausbilder und unterweisenden Fachkräfte verfügen über Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, Fähigkeiten im Aushalten und Gestalten von Alltag im Sinne der Entwicklung, der Konstanz und dem Aushalten von Beziehungen, der Konfliktbereitschaft und Konfliktkompetenz und einem dem Berufsprofil entsprechenden Qualitäts- und Leistungsbewusstsein.

Ein Teil der Ausbilder und unterweisenden Fachkräfte verfügt über eine Zusatzqualifikation im Umgang mit besonderen Problemlagen. Bei der Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die unabdingbaren tariflichen Bindungen berücksichtigt.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter folgenden Voraussetzungen:

--

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.



III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2008

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2009

Für die Leistungsträger

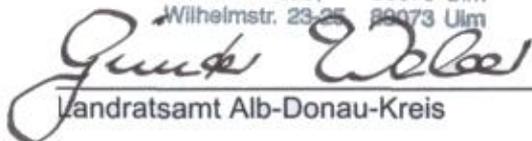
Für den Leistungserbringer

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

- Jugend und Soziales -

Postfach 2820, 89070 Ulm

Wilhelmstr. 23-25, 89073 Ulm


Landratsamt Alb-Donau-Kreis

St. Konradhaus

Konradstraße 1

89601 Schelklingen

Telefon 073 94/2 47-0

St. Konradhaus Schelklingen

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg